

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nachtragsvorlage:

Diese Vorlage ersetzt die Ursprungsvorlage

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	18.10.2023	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.10.2023	öffentlich
Integrationsrat	18.10.2023	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	15.11.2023	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	29.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt-**Beschlussvorschlag:**

Die Beiräte und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Fachbeirat für Mädchenarbeit	149 €	286.057 €	285.908 €
11.05.07	Unterhaltsvorschuss	13.830.044 €	16.414.269 €	2.584.225 €
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	117.528.331 €	220.938.398 €	103.410.067 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.566.936 €	118.737.982 €	108.171.046 €
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	284 €	1.943.152 €	1.942.868 €
Summen		141.925.744 €	358.319.858 €	216.394.114 €

und den Teilfinanzplänen A und B der

Produktgruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	20.000 €	1.357.500 €	1.337.500 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.000 €	67.000 €	57.000 €
Summen		30.000 €	1.424.500 €	1.394.500 €

wird zugestimmt.

- Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushalt 2024 wird zugestimmt.
- Dem **Stellenplanentwurf 2024** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird entsprechend der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024 (Anlage 2) zugestimmt.
- Der Freigabe des **Zuschusses an die Ärztliche Beratungsstelle** in Höhe von 21.000 € zur Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss gibt außerdem die benötigten Haushaltsmittel für den Betrieb der Notschlafstelle für junge Menschen in Bielefeld frei.

Begründung:

1. Teilergebnispläne

Der Entwurf der Teilergebnispläne 2024 weist für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- für 2024 Erträge von insgesamt **141.925.744 €** und Aufwendungen von insgesamt **358.319.858 €** aus.

Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Zuschussbedarf beruht im Wesentlichen

- auf den Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen der erzieherischen Hilfen (Wirtschaftliche Jugendhilfe),
- auf dem erhöhten Aufwand im Bereich der Kindertagesbetreuung (insb. Erhöhung der Kind-Pauschalen, Schaffung zusätzlicher U3- und Ü3-Plätze, Anhebung der Geldleistung für Kindertagespflegepersonen) unter Berücksichtigung der zum 01.08.2024 angekündigten deutlichen Erhöhung der sog. KiBiz-Pauschalen (siehe dazu auch die Informationsvorlage mit der Drucksache-Nr. 6857/2020-2025) sowie
- einem erhöhten Mittelbedarf für Umbauten, Sanierungen, Unterhaltungsmaßnahmen und Beschaffungsmaßnahmen in den städtischen Kitas, für die die Mittel aus der Rücklage der Bildungspauschale ab 01.01.2024 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt.

Produktgruppe	Budget HH 2023	Budget Entwurf HH 2024	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.67 – JHA, UA, Fachbeirat f. Mädchenarbeit	265.427 €	285.908 €	20.481 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.711.967 €	2.584.225 €	-127.742 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	99.951.222 €	103.410.067 €	3.458.845 €
11.06.02 – Förderung von Familien	93.817.389 €	108.171.046 €	14.353.657 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	1.721.604 €	1.942.868 €	221.264 €
Zuschussbedarf insgesamt	198.467.609 €	216.394.114 €	17.926.505 €

Die Ansätze für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wurden auf der Grundlage der etatisierten Erträge und Aufwendungen 2022 und der aus heutiger Sicht für die drei Folgejahre zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027
11.01.67 – Gremien	301.529 €	308.734 €	314.991 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.876.158 €	3.086.593 €	3.385.596 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	110.619.879 €	115.388.878 €	120.102.244 €
11.06.02 – Förderung von Familien	109.566.241 €	111.876.527 €	114.273.209 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.017.781 €	2.053.880 €	2.098.220 €
Zuschussbedarf insgesamt	225.381.588 €	232.714.612 €	240.174.260 €

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und wesentliche Aspekte des Haushaltsplanentwurfes 2024 erläutert.

Weiter vertiefend sind in der Anlage 1 die Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unterproduktebene aufgeführt.

Produktgruppe 11.01.67 – JHA, UA Jugendhilfe, Fachbeirat für Mädchenarbeit

	Ansatz 2023	Entwurf HH 2024	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	69 €	149 €	80 €
Aufwendungen	265.496 €	286.057 €	20.561 €
Budget (Zuschussbedarf)	265.427 €	285.908 €	20.481 €

Diese Produktgruppe bildet die Aufwendungen für die Gremienarbeit des JHA einschl. des Unterausschusses Jugendhilfe und des Fachbeirates für Mädchenarbeit ab. Alle Ansätze ergeben sich aus internen Verrechnungen.

Produktgruppe 11.05.07 – Unterhaltsvorschuss

	Ansatz 2023	Entwurf HH 2024	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	13.538.052 €	13.830.044 €	291.992 €
Aufwendungen	16.250.019 €	16.414.269 €	164.250 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.711.967 €	2.584.225 €	-127.742 €

Die Ansätze sind in Ertrag und Aufwand an die zu erwartenden Fallzahlen und Leistungshöhe angepasst worden. Da die Auswirkungen der Kindergrundsicherung und der internationalen Konflikte unklar sind, bleiben diese hier unberücksichtigt.

Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

	Ansatz 2023	Entwurf HH 2024	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	108.609.903 €	117.528.331 €	8.918.428 €
Aufwendungen	208.561.125 €	220.938.398 €	12.377.273 €
Budget (Zuschussbedarf)	99.951.222 €	103.410.067 €	3.458.845 €

In dieser Produktgruppe sind hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft und in der Kindertagespflege einschließlich des Ausbaus der U3- und Ü3-Plätze auf der Basis bestehender Beschlusslagen aufgeführt.

Die hier eingeplanten Mittel sollen bei Bedarf auch dafür eingesetzt werden, sog. Brückenprojekte in der Kindertagesbetreuung kommunal mitzufinanzieren. Hintergrund ist, dass die Landesförderung bestimmte Anforderungen an die (vor allem formale) Qualifikation des eingesetzten Personals stellt, die aber nicht immer erfüllt werden können. Hierzu hat der Jugendhilfeausschuss in früheren Sitzungen bereits beraten und entschieden, dass in diesen Fällen eine kommunale Förderung für Personalkosten möglich ist, wenn der Träger trotz intensiver Bemühungen kein den Förderkriterien entsprechend qualifiziertes Personal für das Brückenprojekt gefunden hat und die verbleibenden Personalkosten auch nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Details dazu sind in der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 6434/2020-2025 dargestellt.

Grundlage der Ansatzbildungen ist, wie in den Vorjahren auch, die jeweils zum 15.03. dem Land gegenüber abzugebende verbindliche Erklärung über die zu fördernden Plätze, in der zur Vermeidung von Unterfinanzierungen alle für den Zeitraum auch neu geplanten Plätze mit angegeben werden.

Bezüglich der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist eine vollständige Neukalkulation der Aufwands- und der Ertragsseite unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre und der erwarteten Entwicklungen in den nächsten Jahren sowie der Zeitversatz in der Kita-Planung vorgenommen worden.

Die Erträge aus den Elternbeiträgen sind unter Berücksichtigung der Ist-Beträge 2022 und der erwarteten Entwicklung angepasst worden.

Der Mittelbedarf für die kommunale Förderung der Familienzentren ist unter Berücksichtigung des bisherigen Ansatzes und der neu hinzugekommenen Familienzentren angepasst worden.

Die Mehraufwendungen aufgrund der zum 01.08.2023 beschlossenen und der in den Folgejahren anzunehmenden Anhebungen der Zahlungen an die Kindertagespflegepersonen sind berücksichtigt worden.

Im Haushalt eingeplant sind außerdem jährlich 21.000 € als Zuschuss für die Ärztliche Beratungsstelle für

- die Koordination und Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – für das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
- zur Ausweitung des Regelangebots „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ und
- zum Ausbau der Beratung von Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt.

Grundlage hierfür ist Ziff. 3. des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 26.04.2023 (TOP 10, Drucksachen-Nr. 5704/2020-2025). Für die Jahre 2024 und 2025 hat sich der Jugendhilfeausschuss vorbehalten, über die Mittelfreigabe im Rahmen der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt zu entscheiden.

Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge für die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunal geförderten Jugendsozialarbeit Bestandteil dieser Produktgruppe. Veränderungen ergeben sich durch die Anpassung der Aufwendungen aufgrund der politisch beschlossenen Dynamisierung im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Die Ansätze aus diesen Vereinbarungen sind im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu erwartenden Tarifierungen um 7,5 % gesteigert worden.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurde die Verwaltung erstmalig im Jahr 2019 beauftragt, zusätzliche Mittel für die Bezuschussung von inklusiven Ferienspielen einzusetzen. Damit sollte erreicht werden, dass Eltern von Kindern mit Behinderung, die an diesen Ferienspielen teilnehmen, keine höheren Kosten zu tragen haben als Eltern von Kindern ohne Behinderung. Seither ist die Nachfrage nach diesen Plätzen kontinuierlich gestiegen, auch weil es auf Grund der besonderen fachlichen Expertise der Träger gelungen ist, die Ferienspiele weiter für Kinder mit schweren Beeinträchtigungen zu öffnen. Nachdem der Zuschuss bereits im Rahmen des Corona-Aktionsplans erhöht wurde, ist nun eine erneute Aufstockung des Ansatzes um 50.000 € auf 110.000 € notwendig, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Der Verein BAJ wird seit längerem mit 655.000 €/Jahr gefördert. Jährlich wurden bzw. werden 400.000 € als institutionelle Förderung und 255.000 € zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten aus kommunalen Mitteln gezahlt. Ein Grund dafür ist, dass das Gebäude aufgrund früher gewährter Zuschüsse nur zu bestimmten Zwecken nutzbar ist. Das hat z.B. dazu geführt, dass von der Fläche her ggfs. vorstellbare Untervermietungen bisher nicht umsetzbar waren. Diese Bindungsfrist läuft Ende 2023 aus. Die Verwaltung ist daher intern in die Prüfung eingetreten, ob sich durch das Auslaufen der Bindungsfrist perspektivisch Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben könnten, die eine Absenkung der kommunalen Förderung zulassen könnten. Da das heute weder dem Grunde noch der Höhe nach absehbar bzw. quantifizierbar ist, sind im Haushalt 2024 zunächst einmal weiterhin 655.000 € eingeplant.

Grund für die Nachtragsvorlage ist die zu überarbeitende Planung für die Produktgruppe 11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention. Hier sind folgende Teilbereiche zu benennen:

- Das Land hat kurzfristig eine deutliche Erhöhung der KiBiz-Pauschalen ab 01.08.2024 angekündigt. Die Auswirkungen stellt die Verwaltung in der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6857/2020-2025 ausführlich dar. Im Ergebnis hat die Verwaltung ab dem 01.08.2024 einen bisher nicht eingeplanten kommunalen Mittelmehrbedarf von 4,375 Mio. € ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt dieser anteilig 1,8 Mio. €

Die Verwaltung geht unter Berücksichtigung des jetzt vorliegenden 2. Tertiärsberichts 2023 und der für 2024 ff. getroffenen Planungsannahmen davon aus, dass die für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.12.2024 ermittelte Mehrbelastung von 1.800.000 € nicht zusätzlich in den Haushalt 2024 eingeplant werden muss. Eine Verschlechterung des Haushaltes 2024 erfolgt an dieser Stelle daher nicht. Für die Haushalte 2025 ff. kann die ermittelte jährliche Mehrbelastung von 4.375.000 € jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Es ergibt sich ein Mittelmehrbedarf gegenüber den bisherigen Planungen von jährlich 2,5 Mio. €.

- Für Umbauten, Sanierungen, Unterhaltungsmaßnahmen und Beschaffungsmaßnahmen in den städtischen Kitas standen neben den vom Jugendamt beplanten Haushaltsansätzen bisher Mittel aus der Rücklage der Bildungspauschale zur Verfügung. Es handelt sich hierbei zuletzt um einen Betrag von ca. 3,5 Mio. €. Dieser steht ab 01.01.2024 nicht mehr zur Verfügung, weil insbesondere im Schulbereich erhebliche Investitionen vorgenommen werden sollen, für die diese Mittel verplant sind.

Um die notwendigen Maßnahmen in den städtischen Kitas umsetzen zu können, bedarf es daher der Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Mittel im Konsumtiv- und im Investbereich. Dabei ist eine Angleichung an den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs erforderlich.

- In 2024 sollen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den Kitas Holtkamp und Gellershagen starten oder beauftragt werden. Außerdem sind weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzprogramms in den städtischen Kitas erforderlich. Der Ansatz für die Bauunterhaltung in den städtischen Kitas ist um 300.000 € zu erhöhen.
- In 2025 sollen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den Kitas Kupferhammer, Heeper Ficjhten und Am Vollbruch erfolgen. Auch sind in 2025 weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzprogramms in den städtischen Kitas erforderlich. Der Ansatz für Bauunterhaltung in den städtischen Kitas ist um 140.000 € zu erhöhen; der Restbetrag von 230.000 € kann aus der im Budget des Jugendamtes bereits veranschlagten Bildungspauschale gedeckt werden.
- Die Erweiterung der Kita Stadtmitte um zwei Gruppen soll in 2024 starten und in 2025 enden. Für das Jahr 2024 werden 1,5 Mio. € und für das Jahr 2025 weitere 570.000 € benötigt. Der Betrag für das Jahr 2025 kann aus der im Budget des Jugendamtes bereits veranschlagten Bildungspauschale gedeckt werden. Für 2024 stehen dort aber auch nur 800.000 € zur Verfügung; der Differenzbetrag von 700.000 € kann aber aus nicht verbrauchten Mitteln der gesamtstädtisch zur Verfügung stehenden Bildungspauschale gedeckt werden, weshalb sich hier keine Haushaltsverschlechterung ergeben wird.

Zum benötigten Mittelmehrbedarf im investiven Bereich wird auf die später erfolgenden Ausführungen verwiesen.

Weitere Details ergeben sich aus der als Anlage 5 beigefügten Veränderungsliste Ergebnisplan.

Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien

	Ansatz 2023	Entwurf HH 2024	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	10.093.052 €	10.566.936 €	473.884 €
Aufwendungen	103.910.441 €	118.737.982 €	14.827.541 €
Budget (Zuschussbedarf)	93.817.389 €	108.171.046 €	14.353.657 €

Neben den Leistungsverträgen mit den Beratungsstellen sind hier in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung – Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) – veranschlagt.

Die Ansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Beratungsstellen sind im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu erwartenden Tarifsteigerungen auch hier um 7,5 % gesteigert worden.

Bei den Hilfen zur Erziehung sind Anpassungen aufgrund der Rechnungsergebnisse 2021 und 2022 sowie unter Berücksichtigung erwarteter Fallzahl- und erheblicher Kostensteigerungen vorgenommen worden. Dabei sind die Auswirkungen der Tarifsteigerungen und der Inflation sowie die Intensivierung der Betreuungsschlüssel angesichts veränderter Problemlagen und Bedarfe bei vielen der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen berücksichtigt worden.

Wesentliche Kostenaufwüchse ergeben sich in den Bereichen

- entgeltfinanzierte flexible Hilfen,
- Hilfe für junge Volljährige,
- Leistungen an Pflegefamilien und
- Aufwendungen für stationäre Unterbringungen.

Berücksichtigt wurde auch der höhere Aufwand wegen der Anpassung der Einmalleistungen an Kinder und Jugendliche und der Leistungen an Dauer- und Bereitschaftspflegefamilien einbezogen (Drucksachen-Nr. 5914/2020-2025). Bei den freien Trägern sind in verstärktem Maße kostenpflichtige Inobhutnahmen erforderlich. Hierfür sind 365.000 € zugrunde gelegt worden.

Noch nicht einkalkuliert worden sind die Mittel, die für den Betrieb einer Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld benötigt werden. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2023 (TOP 13, Drucksachen-Nr. 6200/2020-2025) ist dargestellt worden, dass eine solche Notschlafstelle dringend benötigt wird. Die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Gewinnung eines Trägers ist

beschlossen worden. Erst nach Abschluss des Verfahrens steht fest, mit welchen Kosten pro Jahr zu rechnen ist. Über ihre Aufnahme in den Haushalt 2024 ff. ist im Rahmen einer Veränderungsliste zu entscheiden.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld muss dringend eine Lücke im Angebot der Hilfe zur Erziehung geschlossen werden. Die Hilfe zur Erziehung ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

Nachdem die Trägerentscheidung zugunsten der Flex Jugendhilfe gGmbH getroffen worden ist, hat die Verwaltung die notwendigen Verhandlungsgespräche geführt. Es hat sich bestätigt, dass – ohne die Kosten für die noch zu suchende Immobilie – mit Kosten von ca. 550.000 € bis 600.000 € pro Jahr gerechnet werden muss. Für die Immobilie nimmt die Verwaltung Kosten von ca. 300.000 € pro Jahr an, weshalb insgesamt mit Kosten von ca. 850.000 € bis 900.000 € pro Jahr gerechnet wird. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die kommunale Mehrbelastung um mindestens ca. 150.000 € geringer ausfallen werde, da einige der Jugendlichen heute bereits temporär in anderen Jugendhilfemaßnahmen betreut werden; die dort bisher entstehenden Kosten entfallen künftig. Im Ergebnis rechnet die Verwaltung daher mit einer Mehrbelastung von ca. 700.000 € bis 750.000 € pro Jahr.

Die Verwaltung geht unter Berücksichtigung des jetzt vorliegenden 2. Tertiärsberichts 2023 und der für 2024 ff. getroffenen Planungsannahmen aber davon aus, dass die ermittelten Mehrkosten nicht zusätzlich in den Haushalt eingeplant werden müssen. Eine Verschlechterung des Haushaltes erfolgt an dieser Stelle daher nicht.

Auf der Ertragsseite ist die Landeszuweisung für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes (LKisSchG) mit jetzt 1,24 Mio. €/Jahr (bisher 1,0 Mio. €/Jahr) berücksichtigt worden.

Produktgruppe 11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren

	Ansatz 2023	Entwurf HH 2024	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	466 €	284 €	-182 €
Aufwendungen	1.722.070 €	1.943.152 €	221.082 €
Budget (Zuschussbedarf)	1.721.604 €	1.942.868 €	221.264 €

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beziehen sich auf den Personal- und Sachaufwand für die Beistandschaften, die Amtsvormund- und -pflegschaften, die Familienhilfen, die Jugendhilfe im Strafverfahren sowie für die Adoptionen. Ebenso sind die Leistungsverträge für die Straffälligenhilfe dieser Produktgruppe zugeordnet.

Die Ansätze aus den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind um 7,5 % gesteigert worden.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Losgelöst von der produktgruppenorientierten Darstellung sind nachstehend die dem Jugendamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2023-2025 entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern nachrichtlich zusammengefasst aufgeführt.

Handlungsfeld	Produktgruppe	Vertragssummen 2023	Vertragssummen 2024
Familien- und Erwachsenenförderung	11.06.02	2.511.985 €	2.843.536 €
Förderung von Menschen in besonderen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten	11.06.03	157.272 €	169.067 €
Förderung von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung	11.06.01	10.506 €	11.294 €
Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit	11.06.02	233.870 €	315.910 €
Kinder- und Jugendförderung	11.06.01	9.477.142 €	10.343.803 €
Mädchen- und Frauenförderung	11.06.02	286.027 €	307.479 €
Gesamtergebnis		12.676.802 €	13.991.090 €

Die Ansätze aus diesen Vereinbarungen sind im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu erwartenden Tarifsteigerungen um 7,5 % gesteigert worden.

Höhere Mieten, die sich als Folge von Umbauten und Sanierungen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ergeben, sind berücksichtigt worden. Ebenfalls berücksichtigt wurde die verwaltungsinterne Zuständigkeitsverlagerung für die Stadtteilzentren Oberlohmanshof und Windflöte; die benötigten Mittel werden künftig vom Büro für Sozialplanung geplant und bewirtschaftet.

Zu Anlagen 2 und 3 (Stellenplan 2024)

Die Personalmehrbedarfe für den Stellenplan 2024 werden in der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024 (Anlage 2) dargestellt.

Die Begründung mit Hinweisen zum Stellenumfang, zum Mehraufwand, zu rechtlichen Verpflichtungen bzw. fachlichen Empfehlungen sowie zur Refinanzierung ergibt sich aus Anlage 3.

Ergänzend dazu ist mitzuteilen, dass das Personal, das für das Jugendhaus Echo eingestellt worden ist, vorübergehend ganz überwiegend in anderen Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung oder aber im ambulanten Bereich im Jugendamt tätig ist. Im Jugendhaus Echo gab es Probleme mit der Umsetzung des ursprünglichen Konzeptes und in der Folge gibt es konzeptionelle Neuüberlegungen, über die die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss in früheren Sitzungen informiert hatte.

Fünf Kräfte arbeiten in der ambulanten Betreuung der Zielgruppe im Jugendhaus Echo weiter. Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs (Stichworte: Überbelegung, sehr betreuungsbedürftige Kinder und Jugendliche, Überlastungsanzeigen, Krankmeldungen, Kündigungen, Angriffe auf Mitarbeitende) müssen außerdem sieben Kräfte vorübergehend in den vier anderen Einrichtungen eingesetzt werden, um dort die Betreuung sicherstellen zu können.

Zu Anlage 4 (Rechnungsergebnisse 2022)

In der Anlage 4 sind die Rechnungsergebnisse des Haushaltes 2022 entsprechend der NKF-Systematik auf Produktgruppenebene nachrichtlich dargestellt.

2. Teilfinanzpläne

Der Entwurf der Teilfinanzpläne 2024 weist Auszahlungen in Höhe von 849.500 € und Einzahlungen von 30.000 € aus.

Die investiven Mittel sind für nachstehende Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

Produkt- gruppe lt. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- u. Auszahlungen 2024
10601	BGA Festwerte	28.000 €
10601	GWG Amt intern (vor allem Beschaffung von 150 Smartphones)	23.000 €
10601	Mediale Ausstattung Besprechungsraum D 421	10.000 €
10601	Tageseinrichtungen für Kinder	15.000 €
10601	Zuschuss an Tagespflegepersonen	20.000 €
10601	Landeszuschuss Tagespflegepersonen	-20.000 €
10601	Investive Beschaffungen städt. Kitas	760.500 €
10601	GWG intern 510.5	1.000 €
10601	Investive Beschaffungen OKJA, STE, STZ	500.000 €
Zwischensumme 10601		1.337.500 €
10602	Sonstige Geschäftsausstattung	10.000 €
10602	Bundeszuschuss zur sonstigen Geschäftsausstattung	-10.000 €
10602	GWG Betreutes Wohnen	500 €
10602	GWG KWH	5.000 €
10602	investive Beschaffung KHW	2.500 €
10602	Möbiliar Kinderzimmer KHW	5.000 €
10602	GWG Linie 3	5.000 €
10602	Investive Beschaffung Linie 3	2.500 €
10602	Schienensystem zum Anbringen von Bildern Linie 3	5.000 €
10602	GWG MWH Halhof	4.500 €
10602	Investive Beschaffung MWH Halhof	2.500 €
10602	Beleuchtung Sportfeld MWH Halhof	3.000 €
10602	GWG RWH	4.500 €
10602	Investive Beschaffung RWH	9.000 €
10602	Möbel Ess- u. Wohnraum RWH	3.000 €
10602	GWG Jugendhaus Echo	3.500 €
10602	investive Beschaffungen Jugendhaus Echo	1.500 €
Zwischensumme 10602		57.000 €
Summe		1.394.500 €

(GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettowarenwert >60 € und <800 €))

Wie vorstehend dargestellt, ergibt sich aufgrund von Umbauten, Sanierungen, Unterhaltungsmaßnahmen und Beschaffungsmaßnahmen in den städtischen Kitas, die nicht mehr aus der Rücklage der Bildungspauschale finanziert werden können, im konsumtiven und im investiven Bereich bei den städtischen Kitas ein höherer Mittelbedarf. Im investiven Bereich handelt es sich in 2024 um insgesamt 575.000 €. Diese werden benötigt für

- fortlaufend notwendige Ersatzausstattungen in den Kitas (z.B. Waschmaschinen, Trockner, Herde Außenspielgeräte, Spiele ab einem Wert von 60 €),
- die Ausstattung der Kitas mit neuen Möbel (Tische und Stühle) für die Kinder,
- die Beschaffung ergonomischer Möbel für die Erzieher*innen,
- die Medienausstattung nach dem Medienkonzept sowie
- zur Leistung von Abschlusszahlungen aufgrund bereits abgeschlossener Baumaßnahmen.

Weitere Details ergeben sich aus der als Anlage 6 beigefügten Veränderungsliste Investitionsplanung.

Anlagen	
1	Haushaltsentwurf 2024 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/ Unterproduktebene
2	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024
3	Begründung und Refinanzierung der Stellenmehrbedarfe Stellenplan 2024
4	Darstellung der Rechnungsergebnisse 2022 auf Produktgruppenebene (SAP-Auswertung)
5	Veränderungsliste Ergebnisplan
6	Veränderungsliste Investitionsplanung
Erster Beigeordneter	
Ingo Nürnberger	
Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	